



Entlassung von Martin Balticus

Ebel, Johann Philipp: Oratio secularis, Ulm 1617, S. 22:

„Hanc vero provinciam Scholasticam cum per annos triginta duos laudabiliter sustinuisset, ipseque satur Scholae, satur laborum, satur difficultatum esset, ea sese abdicavit.“

„Als er aber dieses schulische Amt 32 Jahre hindurch in lobenswerter Weise ertragen hatte, und er selbst genug hatte von der Schule, genug von den Mühen, genug von den Schwierigkeiten, da legte er es nieder.“

Dagegen Stölzlen/Stölzlin, David: Historische Nachricht von dem lateinischen Schulwesen und Gymnasio in Ulm von der Zeit der heilsamen KirchenReformation bis auf das a. 1722.

Manuskript A [1962]/1, Stadtarchiv Ulm:

„Weilen seine Ernsthaftigkeit bei annahendem Alter in eine Morosität¹ verfallen, und man sonst an ihm eines und anderes auszusetzen fand, so wurde auf Gutachten des Schul-Convents er von einem hochlöblichen Magistrat seines Amtes 1592 entlassen, und mit einer jährlichen geringen Provision angesehen. Und weilen er nach seiner 1592 geschehenen Zurruesetzung noch etliche Jahre gelebet, und aber keinen genugsamen Lebensunterhalt hatte, so fand er sich genöthiget, einen Procuratorem und causidicum abzugeben, wie eine vorhandene geschriebene Nachricht uns berichtet, welche auch seine Remotion nicht billigen will.“

¹ Lt. Duden: Verdrießlichkeit, Grämlichkeit.